

Antrag

der Abgeordneten Frau Dr. Hickel und der Fraktion DIE GRÜNEN

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Gen-Technik“

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird eine Enquete-Kommission nach § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu „ökologischen, ethischen und sozialen Problemen als Folge der Gen-Technik“ eingesetzt. Sie besteht aus sieben Abgeordneten der vier Fraktionen des Deutschen Bundestages und sechs Sachverständigen, die nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehören.

Die Arbeit der Kommission dient der Vorbereitung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Bundesgesetzgebung in bezug auf die regelungsbedürftigen Aspekte der Folgen neuer Techniken im Bereich des Gen-Transfers (Gen-Technik).

Die Kommission hat die Aufgabe

„einen Katalog von Maßnahmen zu erarbeiten, die zur Unterbindung gentechnischer Experimente, Untersuchungs- und Produktionsverfahren auf allen Ebenen (Microorganismen, Pflanzen, Tiere, Menschen) führen, in Verbindung mit Vorschlägen für eine Positivliste solcher Experimente, die ausnahmsweise und widerruflich erlaubt werden könnten.

Hierbei sind die technischen und juristischen Maßnahmen zu benennen, die eine Abgrenzung von Experimenten am Menschen einerseits gegenüber denen an sonstigen Lebewesen andererseits ermöglichen könnten.“

Die Kommission soll Ergebnisse ihrer Arbeit bis zum 31. Dezember 1986 vorlegen.

Bonn, den 2. Mai 1984

Dr. Hickel
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Die zunehmende kommerzielle Verwertung und industrielle Umsetzung gentechnischer Methoden läßt die mit diesen Methoden verbundenen Folgen als möglicherweise unerwünscht und/oder unbeherrschbar vorhersehen. Die Folgen ergeben sich daraus, daß bei gentechnischen Manipulationen nur selten eine einzige – beabsichtigte – Wirkung erzielt wird, sondern sich daneben weitere Wirkungen zeigen, die unerwartet, unvorhersehbar, unerwünscht und unbeherrschbar sein können. Sie können Gefährdungen für den Bestand der Evolution, das ökologische System, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, den sozialen Frieden (im Falle der Anwendung am Menschen) mit sich bringen.

Aus diesem Grunde sollen gentechnische Methoden überhaupt nicht oder doch nur in dem Maße angewandt werden, als gesellschaftlicher Konsens über die Wünschbarkeit ihrer Anwendung besteht.

Die Voraussetzung für diese Konsensbildung und für deren Umsetzung in Rechtsvorschriften zu schaffen, soll die Aufgabe der beantragten Enquete-Kommission sein.